

Luzerner Tagblatt

Dreissinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementpreise table with columns for 1, 3, 6, 12 months and prices for various locations.

Inserionspreise: Die einpaltige Zeitzeile oder deren Raum: (Preis pro Zeile) 10 Cts., 15 Cts., 20 Cts., 25 Cts., 30 Cts., 35 Cts., 40 Cts., 45 Cts., 50 Cts., 55 Cts., 60 Cts., 65 Cts., 70 Cts., 75 Cts., 80 Cts., 85 Cts., 90 Cts., 95 Cts., 1.00 Cts.

Mr. 49 Lauber-Bühlers Kaffee

ist anerkannt der beste geröstete Kaffee...

Verkauf von Waren: Kaffee, Tee, Zucker, Mehl, etc.

Bei rückfrähtlichen Aufträgen Rückfrachten beifree.

Zu vermieten: Ein möbliertes Zimmer...

Zu vermieten: Ein möbliertes Zimmer...

Zu vermieten: Ein möbliertes Zimmer...

Zu vermieten: Ein möbliertes Zimmer...

Zu vermieten: Ein möbliertes Zimmer...

Zu vermieten: Ein möbliertes Zimmer...

Zu vermieten: Ein möbliertes Zimmer...

Zu vermieten: Ein möbliertes Zimmer...

Zu vermieten: Ein möbliertes Zimmer...

Zu vermieten: Ein möbliertes Zimmer...

Zu vermieten: Ein möbliertes Zimmer...

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten

Inhalt: Zur letzten Verfassung. Die Wähler in Luzern. Schweiz. Luzern. Ausland. etc.

Zur letzten Verfassung.

In letzter Woche kam das 'Ab.' auf die Luzerner Grossen Rat beim Erziehungsdepartement gelbte Kritik zurück. Ohne auf die Sache selbst einzutreten...

Die Kritik, die sich der Unterfertigte anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes über das Erziehungsdepartement geäußert hat, ist immer noch nicht zur Ruhe gekommen.

men, weiß, warum dieser Zufall gemacht wurde und daß noch vor wenigen Jahren auch in der Stadt Kritiken und Beschwerden nicht ausgeblieben sind.

Das 'Ab.' spricht in diesem Zusammenhang auch von tendenziöser Berichterstattung. Wie weisen für unsern Teil den Vorhalt als falsch zurück; viel besser wird er da angebracht sein, wo man unter Umständen die gegnerlichen Argumente einfach zu verschweigen versteht.

Zur Sache selbst geht uns die folgende Zuschrift zu:

Die Aufregung der Regierungspartei über die Kritik, die sich der Unterfertigte anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes über das Erziehungsdepartement geäußert hat, ist immer noch nicht zur Ruhe gekommen.

Als Beweise für die Behauptung, daß der Erziehungsrat die Rechte der Schulpflegen auf der Landchaft, wo dieselben liberal und nicht nach Wunsch der Geistlichkeit bestellt sind, beileide, sage, um aber den Kopf beständig hinweg auf den 'Gm. Pfarrer und Kaplan' harte, habe ich vier Fälle angeführt als typisch.

Einem ersten Fall aus Willkau vom Jahre 1906, wo der Erziehungsrat 'anlässlich einer gewissen Affäre' - auf deren Charakter ich weiter mit keinem Worte eintrat - für das Wirken und energische Eingreifen der Schulpflege alles Lob hatte...

ungsbehörde damit für den Gm. Pfarrer die Antwort gab, daß sie ohne Begünstigung der Schulpflege und über den Kopf derselben hinweg eine besondere Aufsichtsstelle einleitete, die unter Umgehung der Schulpflege direkt an den Gm. Kantonschulinspektor zu referieren und die Weisungen und Verfügungen des letzteren ablehnen konnte.

Als zweiter Fall, ebenfalls aus Willkau, wurde vom Unterfertigten die Genehmigung der Beschwerte eines hochw. Gm. Kaplans und Professors Meier erwähnt, der sich beim Erziehungsrat darüber beschwerte...

Die dritte der angezogenen Fälle befindet sich unter dem Namen 'Pflanzli' bei 'Wolfsgraben'. Es handelt sich aber nicht um die Frage, ob das Pflanzli in der Schulpflege zulässig und berechtigt ist oder nicht...

Die einpaltige Zeitzeile oder deren Raum: (Preis pro Zeile) 10 Cts., 15 Cts., 20 Cts., 25 Cts., 30 Cts., 35 Cts., 40 Cts., 45 Cts., 50 Cts., 55 Cts., 60 Cts., 65 Cts., 70 Cts., 75 Cts., 80 Cts., 85 Cts., 90 Cts., 95 Cts., 1.00 Cts.

Revue.

Luzerner Stadttheater.

Die Festschachtherrlicher Scherz und Wit haben sich nun gestern Abend auch die jährlich erscheinende Theaterzeitschrift tribunpflichtig gemacht.

Der rote Clown.

Humoreske von K. B. (Schluß)

Herr Bergen steht ihn an, als überlege er, ob der 'Prinz' oder er selbst plötzlich verrückt geworden sei. Doch dieser überließ ihm keine Zeit zum Nachdenken.

Unter Gm. Schulrats Regie fand die ziemlich komplizierte Feste eine befriedigende Wiederholung. Die Theaterprobe im ersten, die Meditationsinszenierung im zweiten und das Wobeleiter im dritten, einen Akt einer Premiere darstellenden Witz und das lustige Durchgehen von Publikum und in Speerzügen, Orchester und Ballonlogen und Galerien verteilten Mitspielenden, die sich gegenseitig ihre Rippen zuwellen, alles das gibt ein willkürliches, nördliches Erleben, wie es für die Festschachtsache, schließlich der alten Festschacht, nicht angepaßt hätte gewußt werden können.

Die dritte der angezogenen Fälle befindet sich unter dem Namen 'Pflanzli' bei 'Wolfsgraben'. Es handelt sich aber nicht um die Frage, ob das Pflanzli in der Schulpflege zulässig und berechtigt ist oder nicht...

Die dritte der angezogenen Fälle befindet sich unter dem Namen 'Pflanzli' bei 'Wolfsgraben'. Es handelt sich aber nicht um die Frage, ob das Pflanzli in der Schulpflege zulässig und berechtigt ist oder nicht...

Die dritte der angezogenen Fälle befindet sich unter dem Namen 'Pflanzli' bei 'Wolfsgraben'. Es handelt sich aber nicht um die Frage, ob das Pflanzli in der Schulpflege zulässig und berechtigt ist oder nicht...

Die dritte der angezogenen Fälle befindet sich unter dem Namen 'Pflanzli' bei 'Wolfsgraben'. Es handelt sich aber nicht um die Frage, ob das Pflanzli in der Schulpflege zulässig und berechtigt ist oder nicht...

Die dritte der angezogenen Fälle befindet sich unter dem Namen 'Pflanzli' bei 'Wolfsgraben'. Es handelt sich aber nicht um die Frage, ob das Pflanzli in der Schulpflege zulässig und berechtigt ist oder nicht...

Die dritte der angezogenen Fälle befindet sich unter dem Namen 'Pflanzli' bei 'Wolfsgraben'. Es handelt sich aber nicht um die Frage, ob das Pflanzli in der Schulpflege zulässig und berechtigt ist oder nicht...

Die dritte der angezogenen Fälle befindet sich unter dem Namen 'Pflanzli' bei 'Wolfsgraben'. Es handelt sich aber nicht um die Frage, ob das Pflanzli in der Schulpflege zulässig und berechtigt ist oder nicht...

Die dritte der angezogenen Fälle befindet sich unter dem Namen 'Pflanzli' bei 'Wolfsgraben'. Es handelt sich aber nicht um die Frage, ob das Pflanzli in der Schulpflege zulässig und berechtigt ist oder nicht...

Die dritte der angezogenen Fälle befindet sich unter dem Namen 'Pflanzli' bei 'Wolfsgraben'. Es handelt sich aber nicht um die Frage, ob das Pflanzli in der Schulpflege zulässig und berechtigt ist oder nicht...

Die dritte der angezogenen Fälle befindet sich unter dem Namen 'Pflanzli' bei 'Wolfsgraben'. Es handelt sich aber nicht um die Frage, ob das Pflanzli in der Schulpflege zulässig und berechtigt ist oder nicht...

Die dritte der angezogenen Fälle befindet sich unter dem Namen 'Pflanzli' bei 'Wolfsgraben'. Es handelt sich aber nicht um die Frage, ob das Pflanzli in der Schulpflege zulässig und berechtigt ist oder nicht...